



**Beiträge laut Beitragsordnung**

**§ 2 Aufnahmegebühr beim Eintritt in den TSV**

Erwachsene	15,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18	7,50 €
Schüler, Azubis, Studenten, FSJler, Wehrdienst	7,50 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	32,50 €
Familien mit 1 Erwachsenen und Kind/Kindern	22,50 €
Familien bestehend aus 3 Kindern und mehr	22,50 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	6,50 €
Stadtpass Kinder	4,50 €
Passive Mitgliedschaft	4,75 €

**§ 3 Monatlicher Grundbeitrag**

Erwachsene	15,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 und Jobcenter Kinder	8,50 €
Schüler, Azubis, Studenten, FSJler, Wehrdienst	8,50 €
Familien mit 2 Erwachsenen und Kind/Kindern	30,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 1 Kind	17,00 €
Familien mit 1 Erwachsenen und 2 und mehr Kinder	25,00 €
Familien bestehend aus 3 Kindern und mehr	21,00 €
Stadtpass-Inhaber Erwachsene	7,00 €
Stadtpass-Inhaber Kinder/Jugendliche	4,50 €
Passive Mitgliedschaft	7,00 €

**§ 4 Monatlicher Spartenbeitrag**

<b>Kampfsport</b>	
<b>Aikido</b>	
Kinder/Jugendliche/Stud.	5,50 €
Erwachsene	7,00 €
<b>Boxen</b>	
Kinder/Jugendliche	4,00 €
Erwachsene	5,00 €
<b>Judo / sonntags Judo</b>	6,00 € / 2,50 €
<b>Karate</b>	6,00 €
<b>Ringern</b> (zur Zeit nur für Kinder/Jugendl.)	4,00€
<b>Badminton</b>	
Erwachsene	5,50 €
Kinder/Jugendl./Studenten	5,50 €
<b>Ballett und tänzerische Gymnastik</b>	20,00 €
<b>Einradfahren</b>	6,00 €
<b>Fit und Fun</b>	
1 Angebot	8,00 €
2 Angebote	14,00 €
3 Angebote	19,00 €
<b>Freizeitsport: Tanz dich fit</b>	3,00 €
<b>Fitness</b>	
Fitness inkl. Sauna	17,00 €
Nur Sauna	26,00 €
Nur Sauna	9,00 €
<b>Fußball</b>	6,00 €
<b>Fußball-Liga</b>	6,00 €
<b>Handball</b>	
Kinder/Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	8,00 €
<b>Kegeln</b>	7,50 €
<b>Kinder- und Jugendsport</b>	
<b>Ringern / laufen, springen, werfen</b>	4,00 €
<b>Leichtathletik</b>	
Kinder bis 15 Jahre	4,50 €
Jugendliche zwischen 16-18 Jahre	5,00 €
Erwachsene	6,00 €

<b>Musik</b>	3,00 €
<b>Tanzen</b>	6,00 €
<b>Tischtennis</b>	
Kinder/Jugendliche	5,00 €
Erwachsene	6,00 €
<b>Triathlon</b>	
aktiv	15,00 €
passiv	5,00 €
<b>Rollsport</b>	
Kinder/Jugendliche bis 17 Jahre	12,00 €
Erwachsene	10,00 €
Nur Schaulaufen	2,00 €
Leihgebühr Rollschuhe	5,00 €
<b>Turnen</b>	
<b>Eltern/Kind Begleitung</b>	
	4,00€
<b>Basisbeitrag Kinder/Jugendliche</b> Eltern-Kind (für Kinder), Kinderturnen, Geräteturnen Breitensport (m/w), Minis Gerätturnen (4-5 Jahre), Vater-Kind-Action (für Kinder)	
	9,00 €
<b>Zusatzbeitrag Kinder (incl. Basisbeitrag)</b> Kinderklettern, Psychomotorik & Kindertanzen	
	16,00 €
<b>Basisbeitrag Erwachsene</b> Fitness Power, Stepaerobic, Gymnastik/Spiel, Fitness Cocktail, Bauch-Beine-Po, Turnen & Spielformen, funktionelles Training, Senioren Fitness, Fitnessgymnastik, Seniorengymnastik	
	14,00 €
<b>Zusatzbeitrag Erwachsene (incl. Basisbeitrag)</b> Pilates, Rückengymnastik, Klettern Erwachsene, Faszientraining	
<b>Leistungs- und Förderriege</b>	
	25,00 €
<b>Schwimmen (neue Beiträge ab .1.07.19)</b>	
passiv	5,00 €
Allgemeiner Beitrag	(10,50 €) 9,50 €
Nachwuchsgruppe	(15,00 €) 14,00 €
Talentfördergruppe	(19,50 €) 18,50 €
Leistungsgruppe	(24,00 €) 23,00 €
<b>Volleyball</b>	
Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Schüler	3,00 €
Erwachsene	5,00 €



## **Beitragsordnung des Wedeler TSV**

### **§ 1 Vereinsbeiträge**

1. Die Vereinsbeiträge ergeben sich aus der Addition des Grundbeitrages und der Abteilungsbeiträge.
2. Der Grundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen. Alle drei Jahre soll er entsprechend der Geldentwicklung angepasst werden.
3. Die Abteilungsbeiträge werden von den Abteilungsversammlungen festgesetzt. Sie bedürfen nach Überprüfung durch den Leiter für Finanzen der Zustimmung des Vereinsrates. Jede Veränderung bedarf der erneuten Genehmigung.
4. Vereinsmitglieder, die mehr als einer Abteilung angehören, zahlen einmalig den Grundbeitrag und darüber hinaus die Beiträge der jeweiligen Abteilungen.
5. Die Vereinsmitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge zu zahlen.
6. Beiträge für Kurzmitgliedschaften werden von Fall zu Fall nach Absprache mit den betroffenen Abteilungen vom Geschäftsführenden Vorstand festgesetzt.
7. Der Vereinsrat kann in dringenden Fällen eine Änderung des Grundbeitrages beschließen (Satzung § 8, Punkt 2).

### **§ 2 bis 4 siehe Rückseite Aufnahmeantrag**

### **§ 5 Zahlung der Vereinsbeiträge**

Mit der Aufnahme in den Wedeler Turn- und Sportverein e. V., Bekstraße 22, 22880 Wedel (Gläubiger-ID: DE52ZZZ00000573370) wird ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt. Die Höhe der Lastschriften wird durch diese Beitragsordnung festgelegt. Die Einzüge erfolgen

1. bei monatlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Monats.
2. bei vierteljährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars, Aprils, Julis und Oktobers.
3. bei halbjährlicher Zahlungsweise jeweils am 1. Werktag des Januars und Julis.
4. bei jährlicher Zahlungsweise am 1. Werktag des Januars.

Gebühren für gesonderten Postversand                      1,50 € pro Schreiben

### **§ 6 Beitragsrückstände**

Beitragsrückstände können nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds – notfalls auf dem Rechtswege - eingezogen werden. Die erste Mahnung erfolgt nach 28 Tagen. Für einzuholende Beträge werden Zusatzgebühren erhoben:

1. Mahnung: 2,50 € / 2. Mahnung: 5,00 € / 3. Mahnung: 7,50 €

Zusätzlich werden die dem Verein belastenden Bankgebühren in Rechnung gestellt. Ein Antrag auf Minderung oder Erlass entbindet nicht von der Zahlung des geltenden Betrages.

### **§ 7 Antrag auf Minderung und Erlass**

Auf Antrag kann der Vorstand eine Minderung oder einen Erlass des Vereinsbeitrages für höchstens ein Jahr beschließen, jedoch längstens bis zum Fortfall des Grundes. Der Antrag ist zu begründen und zu belegen. Stadtpass-Inhaber legen den noch gültigen Stadtpass bei der Mitgliedsaufnahme vor. Der Fortfall des Vergünstigungsgrundes ist unverzüglich anzuzeigen.

### **§ 8 Kündigung durch das Mitglied**

Die Kündigung durch ein Mitglied kann erst nach mindestens vierteljährlicher Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des laufenden Quartals erklärt werden. Sie muss durch schriftliche Erklärung in der Geschäftsstelle erfolgen. Die Kündigung muss eigenhändig - bei Minderjährigen von dem gesetzlichen Vertreter - unterschrieben werden (Satzung § 11, Punkt 2).

### **§ 9 Inkrafttreten:** Die geänderte Beitragsordnung tritt am 01.07.2016 in Kraft.

Es gelten die Beiträge laut jeweils gültiger Beitragsordnung, einzusehen in der Geschäftsstelle oder auf [www.wedeler-tsv.de](http://www.wedeler-tsv.de)